

Interpellation Helbling-Rapperswil-Jona / Simmler-St.Gallen: «Kampf gegen häusliche Gewalt: Schöpft der Kanton die Potenziale der elektronischen Überwachung aus?»

Electronic Monitoring (EM) ist seit einigen Jahren als alternative Vollzugsform im Erwachsenen- wie auch im Jugendstrafrecht etabliert. Seit das Bundesgericht den Anwendungsbereich ausgeweitet hat, sind die Fallzahlen im Kanton St.Gallen letztes Jahr deutlich angestiegen.¹ Das ist nicht zuletzt deshalb positiv, weil Medien über einen Mangel an Haftplätzen in der Schweiz berichten.²

EM ist allerdings nicht nur als Vollzugsform geeignet. Seit dem Jahr 2022 kann es auch zur Überwachung der Befolgung zivilrechtlicher Annäherungs-, Kontakt- und Rayonverbote eingesetzt werden. Unterschieden werden die aktive und die passive Überwachung. Die aktive Überwachung erfolgt in Echtzeit rund um die Uhr. Bei Nichtbefolgung der Auflagen kann sofort reagiert werden. Bei der passiven Überwachung wird nur zu Bürozeiten kontrolliert und im Nachgang auf Verstösse reagiert.

Die «herkömmliche» elektronische Überwachung löst bei Verstoss gegen die Auflagen durch die Tatperson (z.B. bei Betreten des Rayons) einen Alarm bei einer Überwachungszentrale aus. Im Kampf gegen häusliche Gewalt etabliert sich jetzt aber zunehmend auch die sog. «dynamische Überwachung». Dabei werden die Bewegungen nicht nur des Täters oder Gefährders überwacht, sondern auch des Opfers. Eine Annäherung kann somit rasch erkannt und das Opfer sofort informiert werden. In Anlehnung an Erfahrungen aus Spanien testeten etwa die Zürcher Behörden das dynamische Monitoring in einem Pilotprojekt.³

Aufgrund der alarmierenden Entwicklung im Bereich der häuslichen Gewalt und insbesondere dem Anstieg an Femiziden sind stets weitere Möglichkeiten zu suchen, den Opferschutz auszuweiten. Die elektronische Überwachung könnte hier weitere Möglichkeiten bieten, welche auch der Kanton St.Gallen ausschöpfen sollte.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Fallzahlen des Electronic Monitoring als Strafvollzugsform auch im Jahr 2025 weiter gestiegen und sieht die Regierung hier weiteres Potenzial, um den Mangel an Haftplätzen zu entschärfen?
2. Wie fällt die Bilanz betreffend die ersten Erfahrungen des Einsatzes von EM zum Vollzug zivilrechtlicher Massnahmen aus?
3. Kennt der Kanton auch die aktive Überwachung «rund um die Uhr» oder wäre die Regierung andernfalls bereit, auch diese Überwachungsform einzuführen, um insbesondere den Schutz betroffener Gewaltopfer zu erhöhen?
4. Wird auch St.Gallen Pilotprojekte zum dynamischen Monitoring starten, um Erfahrungen zu sammeln?
5. Wie beurteilt die Regierung insgesamt die Potenziale zum Einsatz des EM als Vollzugsform im Strafvollzug, als Vollzugsform zivilrechtlicher Massnahmen und allenfalls gar als Massnahme des polizeilichen Bedrohungsmanagements?»

¹ <https://www.berichte.sg.ch/geschaeftsbericht-der-regierung-2024/berichte/sicherheits-und-justizdepartement/anstieg-von-electronic-monitoring--.html>

² Siehe z.B. <https://www.srf.ch/news/schweiz/platzmangel-im-gefaengnis-kanton-luzern-schafft-mit-containern-zusaetzliche-haftplaetze>.

³ <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2023/05/mit-electronic-monitoring-gegen-haeusliche-gewalt.html>

15. September 2025

Helbling-Rapperswil-Jona
Simmler-St.Gallen